



Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Verein	TuS Borstel-Hohenraden e.V.
Ansprechpartner Hygienekonzept	Guido Pallasch info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 01525 / 3068 31 3 Hendrik Gelien info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0170 / 8240 26 7 Jan Schmidt info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0173 / 9050 15 3 Bernhard Müller info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0177 / 542 88 81
Sportstätte	Quickborner Str. 99, Gemeindezentrum, 25494 Borstel-Hohenraden

Das vereinsinterne Hygienekonzept des TuS Borstel-Hohenraden e.V. orientiert sich am DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ sowie an Hinweisen und Empfehlungen veröffentlicht vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. (SHFV) und Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV). Dieses Konzept gilt ausdrücklich nur für den Außenbereich der Sportstätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld bzw. in Zone 1 einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Spieler/innen ist vor dem Training bzw. Spiel von den Trainer/innen abzufragen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Symptome sind:
 - Trockener Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Muskel- und Gliederschmerzen.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf SARS-CoV2 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen grundsätzlich den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für Zuschauer gilt § 5b der Landesverordnung (Veranstaltung mit Marktcharakter).
- Die Spielstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.



- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. daran aktiv teilnehmen, Einsicht nehmen können.
Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des TuS Borstel-Hohenraden e.V., vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese werden der Sportstätte verwiesen.
- Eine Dokumentation über alle Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt über die Trainer/innen.
- Der im DFBnet freigegebene Spielbericht allein gilt nicht als Dokumentationsnachweis. Heim- und Gastmannschaft übergeben vor dem Spiel eine Namensliste (Vor- u. Nachname, Telefonnr., Anschrift), die nur Spieler/innen, Trainer/innen und das Funktionsteam beinhalten darf! Maximal 25 Personen pro Mannschaft sind zulässig.
- Außerhalb des Spielfeldes empfohlen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei Anreise in einer Fahrgemeinschaft empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Grundsätzlich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Alle Spieler bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Der Mannschaftenverantwortliche des Gastvereins ist dafür verantwortlich, dass die Gastmannschaft das vorliegende Hygienekonzept beachtet.
- Aushänge auf dem Sportgelände weisen auf Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Eine Vermischung von Mannschaften findet durch zeitliche und räumliche Trennung im Trainingsbetrieb nicht statt.
- Trainingsbeginn und -ende sind genau einzuhalten. Auf Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel wird hingewiesen.
- WC für Damen und Herren stehen im vorderen Kabinenbereich (Eingangsbereich Hartplatz) zur Verfügung.
- In den Kabinengängen/-fluren gilt Maskenpflicht!
- Bei angesetzten Spielen erfolgt der Kabinenzutritt für die Mannschaften max. 60 Minuten vor Spielbeginn.



- Der Aufenthalt auf der Sportanlage ist grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Testpflicht

Gemäß aktueller Verfügungslage besteht bei Test-/Freundschaftsspielen keine Testpflicht aller am Spiel beteiligten Personen, inkl. Trainer/innen, das Funktionsteam und Schiedsrichter/innen.

Bei Pflichtspielen (Punkt- und Pokalspiele, Turniere) besteht eine Testpflicht!

Medienvertreter/Innen, Spieler/innen, Trainer/innen, das Funktionsteam (z.B. Zeugwart/in, Betreuer/innen, Physiotherapeuten; Vereinsoffizielle) und Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, vor Betreten der Anlage einen Negativtest vorzulegen!

Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) und PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (= schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Nicht gültig sind Selbsttests und sogenannte „Spucktests“.

Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.



5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleide-/Duschbereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



- Pro Mannschaft werden 2 Kabinen gestellt: Kabinen 1 & 2 für die Gastmannschaft, Kabinen 3 & 4 für die Heimmannschaft. Ausnahmeregelung während der Sommerferien in Schleswig-Holstein!
- Die Gastmannschaft betritt diesen Bereich über den Vordereingang (Eingangsbereich Parkplatz), die Heimmannschaft über den Hintereingang (Eingangsbereich Hartplatz).
- Alle Spieler kommen bereits umgezogen zum Training bzw. Spiel.
- Jede Kabine darf mit maximal 8 Personen belegt sein.
- Max. 3 Personen pro Duschgang und das Duschen nur unter den freigegebenen Duschköpfen ist gestattet.
- Grundsätzlich wird empfohlen, auf eine Nutzung des Kabinen-/Duschbereiches zu verzichten.
- **Während der Sommerferien in Schleswig-Holstein stehen ausschließlich nur die Kabinen 3 und 4 zur Verfügung! Hier gilt:**
Die Gast-Mannschaft betritt über den Eingangsbereich Parkplatz Kabine 3 ausschließlich in Gruppenstärke von max. 8 Personen (Kohorte) im Abstand von 15 Minuten. D.h. jede Kohorte hat 15 Minuten Zeit, sich an-/umzukleiden. Sobald eine Kohorte die Kabine verlassen hat, darf die nächste Kohorte eintreten. Dasselbe gilt für die Heim-Mannschaft (Kabine 4, Eingangsbereich Hartplatz).

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauerregelung:

- Test-/Freundschaftsspiele:
Liga-Bereich: Es sind max. 50 Zuschauer pro Spiel zugelassen!
Junioren/Senioren/Super-Senioren: Keine Zuschauer zugelassen!
Ausnahme: Begleitende Eltern im Juniorenbereich. Allerdings hier maximal eine Begleitperson pro Spieler. Diese Regelung gilt auch für den Trainingsbetrieb.
- Pokal-/Punktspiele in den Altersklassen
 - Junioren
 - Herren
 - Alte Herren
 - Senioren
 - Super-SeniorenEs sind max. 50 Zuschauer pro Spiel zugelassen.



- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Vordereingang (Parkplatz Gemeindezentrum).
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Zuschauer/innen bzw. Begleitpersonen, inkl. Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnr., E-Mail-Adresse), über ausliegende Formulare (s. Anhang).

6. Gastronomie

Der Verkauf von Speisen und Getränken findet nicht statt.

Borstel-Hohenraden, 07.07.2021



Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr.:	E-Mail-Adresse (sofern vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bernhard Müller, info@tus-borstel-hohenraden.de, Tlf. 04101/370 94 70 (mit Anrufbeantworter).

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de)

Stand: 28.07.2020 - ULD